

Bezirksamtsvorlage Nr. 1175 / 2026
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.03.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2413/VI, Beschluss vom 20.11.2025 betrifft:

Lernerfolge nicht durch Denkmalschutzaufgaben gefährden

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Lernerfolge nicht durch Denkmalschutzaufgaben gefährden“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine.

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

Keine.

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

11. Mitzeichnung(en):



Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Lernerfolge nicht durch Denkmalschutzauflagen gefährden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.11.2025 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2413/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob und wie bei der geplanten Sanierung der Ernst-Reuter-Schule bei der Erneuerung der Fenster für Klassenräume diese so gestaltet werden können, dass sie einen für Schulen angemessenen Schallschutz zum Schulhof und ggf. zur Straße gewährleisten, um den Schülerinnen und Schülern eine konzentrierte und lernfördernde Teilnahme am Schulunterricht und den Lehrkräften eine zielführende Unterrichtsgestaltung zu erleichtern.

Das Bezirksamt hat am 17.03.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Dem BVV-Beschluss folgend ist der Bezirk an die Howoge, die das Bestandsgebäude der Ernst-Reuter-Oberschule saniert, herangetreten, um die Möglichkeit der Erneuerung der Fenster für Klassenräume mit angemessenem Schallschutz zum Schulhof und ggf. zur Straße zu prüfen. Die Howoge teilte mit, dass für die Sanierung der Ernst-Reuter-Oberschule auch hinsichtlich des Schallschutzes alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Das schließt den Denkmalschutz ein. Dadurch werden die Fenster denkmalschutzgerecht ertüchtigt, damit sie die baurechtlich verbindlichen Mindestanforderungen an die Luft- und Trittschalldämmung für Schulen entsprechen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVwG i.V.m. § 15 BezVwG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 17.03.2026



Bezirksstadtrat Fritz

Bezirksbürgermeisterin Remlinger